

7. Berufsbildungsfonds in Krisen nutzen

Antrag des Regierungsrates vom 1. März 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. September 2023

KR-Nr. 180a/2021

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Postulat der GLP wurde während der Corona-Pandemie als Motion eingereicht und dem Regierungsrat schliesslich diskussionslos als Postulat überwiesen. Die Idee der GLP war, den Berufsbildungsfonds (BBF), also den Verwendungszweck des Berufsbildungsfonds, sozusagen für Krisenzeiten zu erweitern und im Gegenzug dafür aber auch Staatsbeiträge für diesen Fonds vorzusehen. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass der Berufsbildungsfonds eben gerade nicht als Instrument zur Krisenbewältigung konzipiert ist, hingegen das kantonale Berufsbildungsrecht sehr wohl bereits erlaubt, bei einem Ungleichgewicht auf dem Lehrstellenmarkt zusätzliche befristete Massnahmen zur Lehrstellenförderung zu ergreifen. Wir haben heute bereits von der Berufsbildungsoffensive gehört (*im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage 5765*), die der Regierungsrat für die Jahre 2022 bis 2025 lanciert hat, und wir haben auch bereits von den verschiedenen Massnahmen – Lehrstellenmarketingkampagne, grössere finanzielle Unterstützung der regionalen Berufsbildungsforen, mehr Berufsinpektorenstellen und mehr Mittel für die Beratung, Förderung und Begleitung von Lernenden an den Schulen – gehört.

Fazit: Zur Bewältigung von Krisen ist es weit einfacher, auf die bestehenden, im Berufsbildungsrecht verankerten und auch bewährten Interventionsmöglichkeiten zurückzugreifen, als den Berufsbildungsfonds mit zahlreichen Gesetzesänderungen umzubauen. Dies ist der Grund, weshalb Ihnen die KBIK auch einstimmig das Postulat zur Abschreibung empfiehlt. Und wir danken Ihnen, wenn Sie diesem Antrag nachkommen.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Der Berufsbildungsfonds wurde als Anreiz zur Lehrlingsausbildung geschaffen, indem eine finanzielle Umverteilung von Nicht-Ausbildungsbetrieben zu Ausbildungsbetrieben geschieht. Unbestritten ist die Lehrlingsausbildung das Herzstück unserer Wirtschaft, ihr muss Sorge getragen werden, damit dies auch in Krisenfällen funktioniert. Die Postulanten sind der Meinung, dass dies in Krisen mittels ausserordentlicher Beiträge aus der Kantonskasse erreicht wird. Sofern notwendig, kann der Kantonsrat wie der Regierungsrat direkt Mittel für den Erhalt vom Lehrstellen sprechen, ohne BBF. Bereits heute hat der Berufsbildungsfonds gemäss Artikel 26b den Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Lehrstellen erhalten bleiben. Gemäss Nik Schatzmann (*Niklaus Schatzmann, Leiter des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes*) ist während der Corona-Zeit die Lehrstellensituation stabil geblieben, ebenso die Beschäftigung der Lehrlinge. Wir schreiben das Postulat ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Seitens SP kann der Vorstoss als erledigt betrachtet werden, da ein Fonds für Berufsbildung nicht das richtige Instrument ist, Unternehmen in Krisen zu unterstützen. Der Berufsbildungsfonds ist weder für Krisensituationen konzipiert noch dafür geeignet. Es soll weiterhin der Entscheid über die Verwendung der Fondsmittel bei der Berufsbildungskommission liegen. Wir sehen deshalb keine Notwendigkeit, die bestehenden Rechtsgrundlagen des Berufsbildungsfonds anzupassen.

Was wir jedoch richtig finden, ist die Stärkung der Berufsbildung mit verschiedenen Massnahmen im Rahmen einer umfassenden Berufsbildungsoffensive, wie beispielsweise eine Lehrstellenmarketingkampagne, damit die bestehenden Lehrbetriebe weiterhin junge Menschen ausbilden wollen, oder auch die Tatsache, dass die Zahl der Berufsinspektorinnen und Berufsinspektoren erhöht wird, damit die Lernenden sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in schwierigen Situationen während der Ausbildung unterstützt werden. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Sie kennen mittlerweile meine Interessenbindung als Berufsbildungsverantwortlicher des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich und des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

Der Gedanke, in Krisensituationen den Berufsbildungsfonds aufzustocken, ist auf den ersten Blick durchaus interessant, aber eben nur auf den ersten Blick. Die FDP hat deshalb damals diesen Vorstoss nicht unterstützt und unser Gefühl hat sich jetzt auch bestätigt. Wie der Regierungsrat ist auch die FDP der Auffassung, dass der Berufsbildungsfonds, so wie wir ihn jetzt seit zehn Jahren kennen und anwenden, als Mittel zur Intervention in wirtschaftlichen Krisensituationen weder konzipiert noch geeignet ist. Der Berufsbildungsfonds bezweckt nämlich eine Entlastung der Lehrbetriebe von den Ausbildungskosten, indem Fondsbeiträge in erster Linie für die Ausbildungsaufwendungen ausgerichtet werden. Eine aufwendige Anpassung der einschlägigen Rechtsgrundlagen für künftige Krisensituationen, die wir ja sowieso nicht kennen – wir haben jetzt zwar die Corona-Erfahrungen, aber eine künftige Krisensituation wird dann wahrscheinlich wieder anders aussehen, also diese Auswirkungen kennen wir sowieso nicht –, deshalb ist es schwierig, auf Vorrat eine Gesetzesänderung zu planen und durchzuführen. Die Corona-Krise hat zudem gezeigt, dass auf Bundesebene zum Beispiel mit der Arbeitslosenentschädigung für Ausbilderinnen und Ausbilder ebenfalls Massnahmen zur Verfügung stehen, die heute durch eine Gesetzesänderung des AVIG (*Arbeitslosengesetz*) sogar ins ordentliche Recht überführt worden sind. Zudem erinnere ich an die erfolgreichen Branchenprojekte, die massgeschneidert eben viel mehr Wirkung entfalten können. Wir haben schon in den letzten Kantonsratsitzungen über «Gastro Porto» gesprochen. Mit der Vorlage 478/2022 haben Kantonsrat und Regierungsrat klar gezeigt, dass sie in kritischen Zeitpunkten massgeschneiderte Unterstützung geben können. Damals ging es um die Schreinerwerkstätte.

Das Postulat kann damit abgeschrieben werden.

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Ich möchte an dieser Stelle noch recht herzlich eine Schulklasse der Tempus Schule Küsnacht bei uns willkommen heissen.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Die Sorge zu Beginn der Krise war gross, insbesondere, dass die Jugendlichen aufgrund der Krise ihre Lehrstelle verlieren könnten und ihre Ausbildung beziehungsweise ihr Abschluss damit gefährdet sein könnte. Der Start ins Berufsleben ist der wichtigste, und es ist wichtig, dass hier die Jugendlichen nicht aufgrund der Krise einfach im Regen stengelassen werden. Das war die Haltung damals. Wir wollten aber nicht einfach zuwarten und hoffen, sondern Hand bieten für eine Lösung. Entsprechend haben wir uns auch zusammengesetzt und mit diesem Postulat eine mögliche Lösung zur Diskussion eingereicht. Dass diese Motion dann in ein Postulat umgewandelt wurde, von der Regierung entgegengenommen wurde und in diesem Ratssaal niemand die Diskussion verlangte, zeigte, dass wir mit unserer Sorge nicht allein sind und der Rahmen für die Diskussion gegeben ist. Es war spürbar, dass alle sich bewusst sind: Die Berufsbildung ist das Rückgrat unseres dualen Bildungssystems, die Basis für unsere Jugendlichen, einen guten Start in ihr Berufsleben zu haben. Es war auch klar, dass es ein Sicherheitsnetz braucht, damit eben nicht die Lernenden durch die Maschen fallen. Dass am Schluss unsere Lösung nicht das Gelbe vom Ei war, das ist auch nicht das Problem. Es war ein Versuch, eine Lösung zu finden. Es war der Versuch, auf diese Problematik aufmerksam zu machen und nicht einfach zuzuwarten. Unsere Forderung war, dass ein Sicherheitsnetz besteht und dass in Krisen unsere Berufsbildung nicht vergessen gerät, das ist uns gelungen.

Nun gilt es noch einen Dank auszusprechen: zum ersten an die Lehrbetriebe, die schnell reagiert haben und sich für die Lernenden eingesetzt haben. Ohne ihren Effort und ohne ihre Sonderleistungen wäre es nicht gelungen, so problemlos durch die Krise zu kommen. Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch bei der Bildungsdirektion herzlich bedanken, die dieses Thema aufgenommen hat, unbürokratisch und schnell reagiert hat und eine akkurate Lösung aufgezeigt hat. Diese Diskussion war sehr gewinnbringend und ich bin überzeugt, dass die Berufsbildung für künftige Krisen gut aufgestellt ist und wir uns bei der nächsten Krise nicht mehr die gleichen Sorgen machen müssen. Entsprechend danke ich allen Beteiligten. Wir können abschreiben.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Der Bericht des Regierungsrats hat deutlich aufgezeigt, dass die aktuellen gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um in Krisenzeiten schnell auf mögliche Ungleichgewichte im Lehrstellenmarkt reagieren zu können. Ja, wir haben es schon mehrfach gehört, der Berufsbildungsfonds war von seinen Erfindern und Erfinderinnen klar nicht als Kriseninstrument angedacht. Er dient vielmehr dem Zweck, Betriebe, die sich in der Ausbildung von jungen Menschen engagieren, generell finanziell zu entlasten und diejenigen Firmen zur Kasse zu bitten, die dies nicht tun. Die Stimmberechtigten haben dieser Art von Fonds 2008 deutlich zugestimmt. Auch für die Grünen war das ein grosser Erfolg.

2016 stellte die Bildungsdirektion eine Totalrevision des Berufsbildungsrechts in Aussicht. Nach der Vernehmlassung kommunizierte sie 2017 unter dem Titel «Gesetzesänderung zur Berufsbildung benötigt mehr Vorlaufzeit», dass sich gerade bei den in Aussicht gestellten finanziellen Neuregelungen beim Berufsbildungsfonds weitere Abklärungen aufdrängen. Schon 2020 fragten wir beim Regierungsrat nach den Ergebnissen dieser Abklärungen. Der Regierungsrat erklärte daraufhin, dass die Finanzierung und Leistungen des Fonds neu geregelt werden sollen. Die Änderung der gesetzlichen Grundlagen seien in Vorbereitung. Nun, seit vier Jahren lässt uns der Regierungsrat in dieser Sache im Dunkeln. Wir wären deshalb dankbar, wenn die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) uns heute kurz aufzeigen könnte, wie es um diese Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung bestellt ist. Vielen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Auch dieser Vorstoss stammt aus Zeiten der Corona-Pandemie, gerne wiederhole ich deshalb die gute Botschaft nochmals: Durch die während der Corona-Pandemie getroffenen Massnahmen konnten Lehrbetriebsschliessungen weitgehend vermieden werden. Das Lehrstellenangebot blieb stabil, die Lehrbetriebe haben einen super Job gemacht.

Wie Sie dem Postulatsbericht entnehmen, eignet sich der Berufsbildungsfonds nicht, um Auswirkungen von Krisensituationen auf dem Lehrstellenmarkt zu begegnen. Das kantonale Berufsbildungsrecht sieht bereits heute andere Instrumente zur Stützung des Lehrstellenmarktes vor. Dazu zählen Beratung und Begleitung der Lehrbetriebe in administrativer und rechtlicher Hinsicht, der Aufbau von Lehrbetriebsverbänden und weitere befristete Massnahmen zur Lehrstellenförderung. Um die Folgen der Corona-Pandemie für den Lehrstellenmarkt zu mildern und die Berufsbildung nachhaltig zu stärken, hat der Regierungsrat im Rahmen dieser bestehenden Möglichkeiten im Juni 2021 eine umfassende Berufsbildungsoffensive beschlossen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel für die Jahre 2022 bis 2025 bewilligt. Damit soll die Ausbildungsbereitschaft der bestehenden Lehrbetriebe erhalten werden und es sollen neue Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden. Weiter wurde die Zahl der Berufsinspektorinnen und -inspektoren erhöht. Die Berufsinspektorinnen und -inspektoren unterstützen Lernende, sie haben eigentlich einen falschen Namen, aber sie unterstützen Lernende sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in schwierigen Situationen während der Ausbildung. Schliesslich wurden zugunsten der Schulen zusätzliche finanzielle Mittel für die Beratung, Förderung und Begleitung von Lernenden sowie Unterstützungsangebote für die Berufsvorbereitungsjahre beschlossen. Damit hat sich gezeigt, dass wir ausreichend Grundlagen für rasche Interventionen bei der Berufsbildung haben. Eine Anpassung des Berufsbildungsfonds im Sinne des Postulats ist deshalb nicht notwendig.

Und noch zur Frage von Frau Knüsel: Was mit dem Gesetz über den Berufsbildungsfonds passiert, ist etwas komplex. Unsere Vorschläge fanden bei den Lehrbetrieben so wenig Anklang, dass wir nochmals auf Feld eins zurückgegangen sind und sagen müssen: Die jetzige Lösung ist besser als eine Lösung, mit der gar

niemand zufrieden ist. Ich informiere Sie dann aber gerne einmal näher in der Kommission für die Bildung und Kultur.

Besten Dank. Ich bitte Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratsvizepräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 180/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.